

Eckwerte des Zweijahreskindergartens Büron

Regelungen für das erste, freiwillige Kindergartenjahr

Eltern können ihr Kind in den Zweijahreskindergarten eintreten lassen, sofern das Kind die Anforderungen (Schulweg, Blockzeitenrhythmus, selbständiges Umziehen) erfüllt. Dies ist in der Regel ab vollendetem viertem Lebensjahr der Fall.

Die Kinder besuchen den Unterricht an fünf Vormittagen und einem Nachmittag. In Übereinkunft mit der Klassenlehrperson kann die Unterrichtsdauer am Anfang reduziert werden.

Für den Kindergartenbesuch wird eine gewisse Reife vorausgesetzt (siehe «Anforderungskriterien» im Anhang). Falls ein Kind nach dem Kindergarteneintritt Überforderungssymptome wie Aggressionen, Erschöpfung oder starke Ablösungsschwierigkeiten zeigt, kann der Kindergarteneintritt auf einen späteren Zeitpunkt angesetzt werden. Die Entscheidung wird gemeinsam von den Eltern und der Klassenlehrperson getroffen!

Regelung für das zweite, obligatorische Kindergartenjahr

Das Obligatorium gilt grundsätzlich für alle Kinder, die jeweils bis zum 31. Juli das 5. Altersjahr erreicht haben und danach im August in den Kindergarten eintreten.

Die Kinder besuchen den Kindergarten an sechs Halbtagen, wovon ein Halbtage an einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag stattfindet.

Die Erziehungsberechtigten können Kinder, die in der Entwicklung noch nicht so weit sind, nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

Schulprojekte

Bei Schulprojekten oder Ausflügen nehmen die jüngeren Kinder in der Regel nicht teil.

Arzt und Zahnarzt

Nur die älteren Kinder gehen zum Zahnarzt- und Arztbesuch.

Elterngespräche

Obligatorischer Kindergarten: Einschulungsgespräch vor den Osterferien

Freiwilliger Kindergarten: Standortgespräch nach den Osterferien

Nach Bedarf können weitere Elterngespräche vereinbart werden.

Schnuppermorgen

Jeweils Anfang Juni wird an einem Mittwochvormittag ein Schnuppertag organisiert, welcher von 10.10 – 11.45 Uhr im zukünftigen Klassenzimmer stattfindet. Gleichzeitig werden die Stundenpläne, Informationsmaterial und die „Schuelposcht“ abgegeben.

Eine Einladung für den ersten Kindertag wird vorgängig in den Sommerferien per Post zugestellt.

Urlaub

Wenn sich die Eltern bei Ihrem Kind für den Besuch des Kleinkindergartens entschieden haben, wird dieser grundsätzlich wie vereinbart besucht. Für die jüngeren Kinder sollte bis zu den Herbstferien kein Urlaub beantragt werden, die Einschulung wird dadurch erschwert. Für ein Urlaubsgesuch ist das Formular der Schule Büron (Homepage) zu benutzen. Der Urlaub wird in der Regel gewährt. Im Übrigen und auch für die älteren Kinder gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Gesamtschule. Diese sind ebenfalls auf der Homepage www.bueron.ch/de/bildung abrufbar.

Anforderungskriterien

Kantonale Bestimmungen:

Für einen Eintritt in das freiwillige Jahr des Zweijahreskindergartens müssen die Kinder folgende Anforderungen erfüllen:

- den Schulweg selbständig gehen können
- den Blockzeitenrhythmus einhalten können
- sich selbständig umkleiden können

Im Weiteren finden wir es von Vorteil, wenn Ihr Kind

- tagsüber keine Windeln mehr trägt
- selbstständig auf die Toilette gehen kann
- sich für vier Stunden von den Eltern/Erziehungsberechtigten trennen kann

